

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

Wohn- und Arbeitsangebote die Rolle der Kantone – und die Erwartungen an die Institutionen!

Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Kongress INSOS 2016

Die Zuständigkeit der SODK

- ❖ Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen
- ❖ Weitere Zuständigkeiten in der Behindertengleichstellung auf interkantonaler Ebene:
 - **Sonderschulbereich** und **Berufsbildung**: EDK
 - Weitere Konferenzen, z.B. KÖV, GDK, VDK
- ❖ **12 Leitsätze** der SODK zur Behindertenpolitik, Juni 2013

12 Leitsätze der SODK zur Behindertenpolitik, Juni 2013

- 1) Rechte
- 2) Gleichstellung
- 3) Wohnen
- 4) Bildung/Arbeit
- 5) Jugendliche
- 6) Qualität/Wirtschaftlichkeit
- 7) Personal
- 8) 1. Arbeitsmarkt
- 9) Bund und Kantone
- 10) Interkantonale Zusammenarbeit**
- 11) Interkantonale Zusammenarbeit**
- 12) Informationsvermittlung

Die SODK hat mehrere Rollen in der Behindertenpolitik

- ❖ Förderin der **Zusammenarbeit** und des **Informationsaustausches zwischen den Kantonen**
- ❖ Hüterin der **IVSE** und zuständig für ihre Weiterentwicklung
- ❖ **Brückenbauerin:**
 - zu den anderen interkantonalen Direktorenkonferenzen (EDK, GDK etc.)
 - zum Bund (v.a. BSV, BFS, BJ, EBGB)

Agenda eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

- ❖ Bericht zur **Behindertenpolitik** bis Ende 2016.
- ❖ Konferenzen zur **Arbeitsmarktintegration** von Menschen mit Behinderungen in Vorbereitung (durch BSV) im 2017.
- ❖ Botschaft des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der IV** bis Ende 2016.

Agenda SODK

- ❖ Revision **SOMED B**
 - Leitsätze 10+11: interkantonale Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen mit Behinderung bei Bedarfserhebung und Angebotsplanung sowie Erarbeitung statistischer Daten
- ❖ Arbeitsgruppe **neue Wohnformen**
 - Leitsatz 3: Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit unter verschiedenen Wohnformen wählen können.

Arbeiten der Kantone seit 2008 (NFA + IFEG)

Kantone verantwortlich für bedarfsgerechtes Angebot an Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen:

- Umsetzung **IFEG**
- **Behindertenkonzepte** und regionale Rahmenkonzepte.
- **Kantonale Behörden:** Beratung, Aufsicht und Finanzierung der Wohnheime, Tages- oder Werkstätten.
- Neue **Finanzierungssysteme:**
 - mehr betriebswirtschaftliche Verantwortung für Institutionen,
 - flexibler auf individuellen Bedarf angepasst.

UNO-BRK: Herausforderung für die Kantone seit 2014

- ❖ **Selbstbestimmung, Eigenverantwortung** und **soziale Teilhabe** von Menschen mit Behinderung.
- ❖ Prinzipien gelten auch für Wohn- und Arbeitsangebote, die von den Kantonen finanziert werden.
- ❖ **Rechtliche** und **politische Rahmenbedingungen** für die Umsetzung der UNO-BRK sind nicht ideal, aber überwindbar.

Künftig wird es in der Schweiz nicht mehr um Behindertenhilfe, sondern um **Behindertengleichstellung** gehen.

Prognosen zur Entwicklung der Nachfrage bei Wohnangeboten

- ❖ Erhöhte Nachfrage nach **alternativen** und **neuen** Wohnangeboten
- ❖ **Demographische Entwicklung** und **medizinischer Fortschritt**:
 - Zunahme absolute Anzahl von Menschen mit Behinderungen.
 - Menschen mit Behinderungen werden älter und bleiben länger in einer Einrichtung.
- ❖ Die Nachfrage nach **flexiblen** und **individualisierten Wohnangeboten** von stationären Einrichtungen wird zunehmen.
 - Leitsatz 3: Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit unter verschiedenen Wohnformen wählen können.

IV-Rentner dringend gesucht

Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen im Kanton Zürich sinkt überraschend

Per Inserat sucht die Stiftung Zürliwerk nach Personen mit IV-Rente. So will sie ihre offenen Arbeitsplätze besetzen. Über die Gründe für die sinkende Nachfrage rätseln die Betroffenen.

FABIAN BAUMGARTNER

Das ungewöhnliche Inserat der Stiftung Zürliwerk ist vor einiger Zeit in der Pendlerzeitung «20 Minuten» erschienen. Mit der Anzeige werden «Personen mit IV-Rente» gesucht, Interessenten, die in der hauseigenen Bäckerei, im Hofladen, beim Veloservice oder in der Gärtnerei arbeiten wollen. Die geschützten Arbeitsplätze in den verschiedenen Einsatzbereichen finden sich an den Standorten Zürich, Bubikon und Grüningen. Die gesuchten Personen müssen nicht nur «teamfähig und motiviert» sein, wie es im Inserat heisst, sondern auch mindestens 18-jährig und IV-Bezüger. Doch weshalb greift Zürliwerk zu diesem Mittel?

«Neues Phänomen»

Die Massnahme hat in der Branche jedenfalls für Stirnarzeln gesorgt. Verantwortlich dafür ist ein überraschender Rückgang bei der Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen bei Zürliwerk. Derzeit kann die Stiftung nämlich 29 von insgesamt 369 Arbeitsplätzen nicht besetzen. «Das ist ein neues Phänomen, auf das wir uns einstellen müssen», sagt Zürliwerk-Sprecherin Sabine Klapper auf Anfrage. Früher habe sich die Nachfrage immer mit dem Angebot gedeckt. Die Stiftung ist laut eigenen Angaben darauf angewiesen, die Arbeitsplätze besetzen zu können. Nur dann erhält sie genügend Subventionen durch das kantonale Sozialamt zur Deckung ihrer Kosten.

Die Schaltung des Inserats erklärt Klapper mit den Gewohnheiten der IV-Rentner. «IV-berentete Menschen sind potenzielle Arbeitnehmer, die wir auch über die herkömmlichen Kanäle ansprechen wollen.» Dort informierten sich auch immer mehr der Betroffenen. Die Reaktion auf die Aktion blieb allerdings bescheiden. «Wir haben insgesamt 46 Anfragen erhalten», sagt Klapper. Über die Gründe für das Ausbleiben von Interessenten rätselt man in der Branche. Bis jetzt fehle es an stichhaltigen Informa-



Die Rahmenbedingungen für Institutionen, die IV-Rentner beschäftigen, haben sich stark verändert.

©BISTONI BUCKTUBER / NZZ

nen zu dieser Frage, sagt Klapper. Zürliwerk hat selbst eine Akquisitions-Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Frage beschäftigt, wie man der Problematik begegnen soll. «Auch Stiftungen aus dem Mitbewerberumfeld haben Mühe, die Plätze zu besetzen», sagt die Zürliwerk-Sprecherin. Stellen zu streichen, kommt für die Stiftung nicht infrage: Man setze auf die Akquisition von Klienten, sagt Klapper.

Unübliches Vorgehen

Zürliwerk ist in der Tat nicht die einzige Institution im umkämpften Markt, die mit mangelnder Nachfrage zu kämpfen hat. Beim kantonalen Branchenverband der Institutionen (Inso) hört man, dass dies an einigen Orten ein Thema sei, wie Präsident Daniel Frei auf Anfrage sagt. Von einem Trend will er allerdings nicht sprechen, dafür sei es zu früh. «Im Moment gibt es zwar zu viele Plätze, aber die Bedarfsplanung des Kantons funk-

tioniert im Allgemeinen sehr gut.» Alle drei Jahre bestimmt der Kanton jeweils, wie viele geschützte Arbeitsplätze jede einzelne Institution erhält. Derzeit läuft die Planung für die nächsten drei Jahre. Gar nicht von einem Rückgang sprechen will man beim kantonalen Sozialamt. Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen sinke nicht, sondern stagniere, heisst es dort.

Die Suche per Inserat bezeichnet Inso-Präsident Frei als unüblich. Er habe aber nichts dagegen einzuwenden. «Klar ist jedoch, über einen längeren Zeitraum kann eine Institution keine Überkapazität haben.» Angesichts des Spardrucks im Kanton und bei den Institutionen würden überschüssige Plätze früher oder später sowieso abgebaut. «Man muss aber auch berücksichtigen, dass in den letzten Jahren Arbeitsplätze deutlich ausgebaut wurden», betont Frei. Für ihn ist deshalb klar, dass es zu einer Konsolidierung in der Branche kommen werde. Die Institutionen müssten des-

halb ihr Angebot diversifizieren, es brauche eine betriebswirtschaftliche Planung wie in einem Unternehmen. «Das ist heute bei den meisten Institutionen bereits der Fall.» Klar ist laut Frei aber auch, dass es ohne staatliche Gelder nicht geht. «Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, den sonst der Staat übernehmen müsste.»

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Institutionen stark verändert. Die wichtigste Änderung betrifft die Invalidenversicherung. Diese legt nämlich seit der letzten Revision ihren Fokus auf die direkte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dies bekommen auch die Institutionen zu spüren. Etwa der Verein Appisberg mit Sitz in Männedorf, der sich als Kompetenzzentrum für berufliche Integration bezeichnet. Auch dort stellt man Belegungsprobleme fest. Dies hänge mit den politisch verordneten Vorgaben zu Kosteneinsparungen bei der IV zusammen, sagt Geschäfts-

leiter Markus Krämer. «Die IV-Stellen haben den Auftrag, Abklärungs- und Ausbildungsbeiträge zu reduzieren.» Deshalb sei auch die Zahl beruflicher Abklärungen, die der Verein für die verschiedenen kantonalen IV-Stellen vornimmt, in den letzten Jahren stetig zurückgegangen.

Fokus auf Eingliederung

«Die IV-Stellen sind gezwungen, einen statistischen Momentanerfolg auszuweisen.» Erfahrungsgemäss lohnten sich aber Anfangsinvestitionen in berufliche Abklärungen und in unterstützende berufliche Ausbildungen, da damit Betroffene sehr gut und nachhaltig in die Privatwirtschaft integriert werden könnten und damit von fortführenden IV-Rentenbeiträgen befreit seien, sagt Krämer. «Man hat das Job-Coaching massiv ausgebaut, dabei aber vergessen, dass es viele junge Versicherte nicht auf Anhieb und vor allem nicht nachhaltig schaffen, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.»

Bei der Invalidenversicherung weist man die Kritik zurück. Es sei zwar richtig, dass der Schwerpunkt auf der beruflichen Eingliederung liege, um eine IV-Rente zu verhindern, sagt Daniela Aloisi, Sprecherin der Zürcher Sozialversicherungsanstalt (SVA). «Wir müssen aktiv unterstützen können, solange noch ein Arbeitsplatz vorhanden ist.» Sonst komme es zu einer Chronifizierung des Leidens. Zudem sei eine IV-Stigmatisierung schlecht für die Integration und das Selbstwertgefühl der Betroffenen. Die Erfahrung zeige laut Aloisi zudem, dass eine Eingliederung aus einer Rente immens viel aufwändiger ist. Deshalb sieht sie die jetzige Strategie als Erfolg. Aloisi verweist dabei auch auf die Statistik: Im letzten Jahr sind der IV-Stelle Zürich zusammen mit den Arbeitgeberinnen 2331 Eingliederungen gelungen. Das bedeutet eine Steigerung um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Umfang sank die Zahl der Neurenten im Kanton Zürich.

Die SVA spricht hinsichtlich der Eingliederungsmassnahmen von einem Wachstumsmarkt. «Die IV-Stelle Zürich hat im letzten Jahr die Zahl solcher Massnahmen um 13 Prozent erhöht», sagt Aloisi. Sie sieht deshalb auch die Institutionen in der Pflicht. Diese seien gefordert, ihr Leistungsangebot auf die veränderten Bedürfnisse auszurichten.

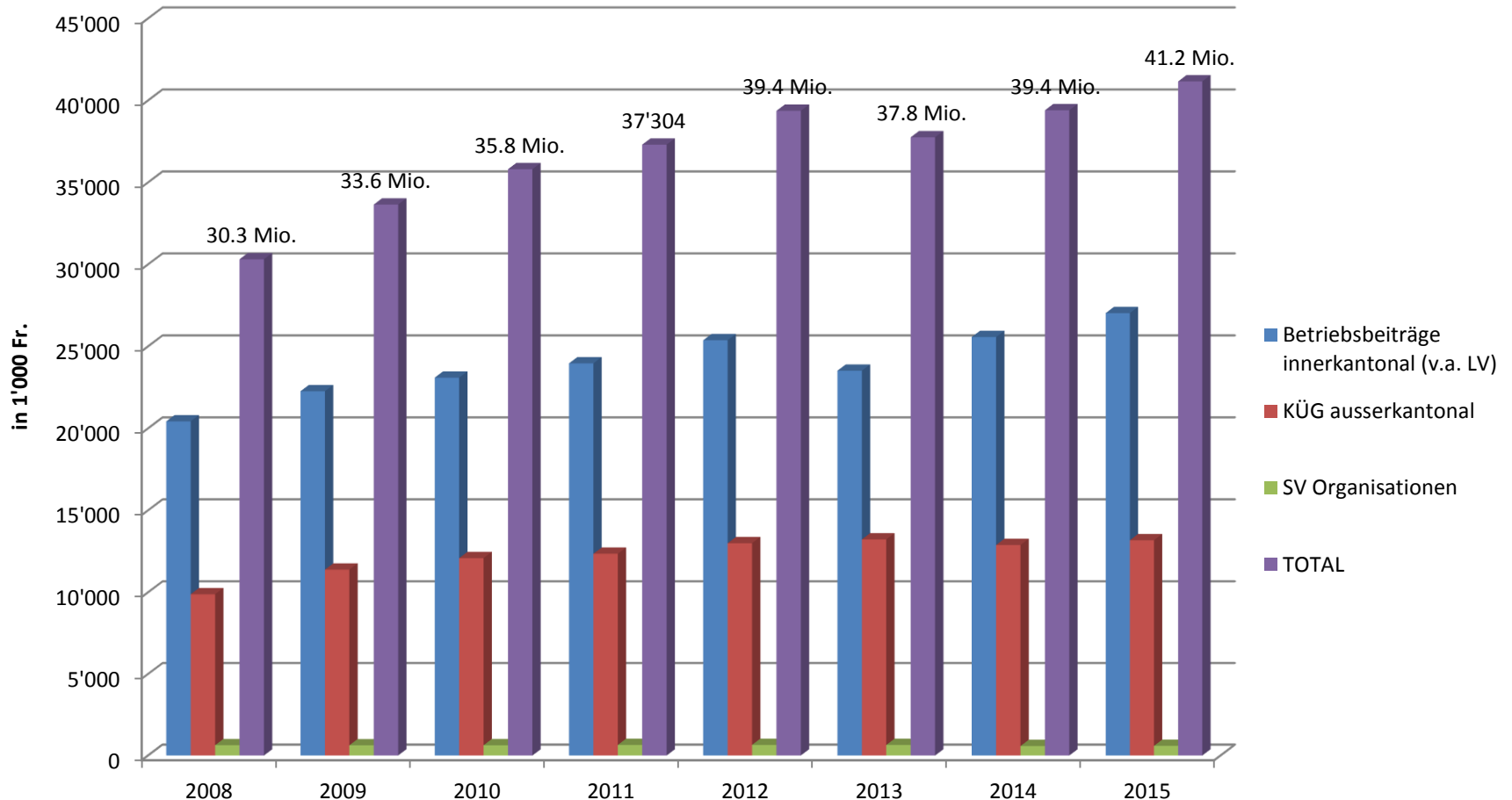
Prognosen zur Entwicklung der Nachfrage bei Arbeitsangeboten (1/2)

- ❖ Verlagerung einfacher Arbeiten und Produktionen ins Ausland.
- ❖ UN-BRK/Inklusion: Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt, statt in geschützten Werkstätten.
- ❖ Solange es zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt gibt, ist ein Abbau im 2. Arbeitsmarkt unvermeidbar.
- ❖ (Re)Integration vor Rente, Gleichstellung, Teilhabe usw.:
 - Höhere Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, auch mit starken Leistungseinschränkungen.

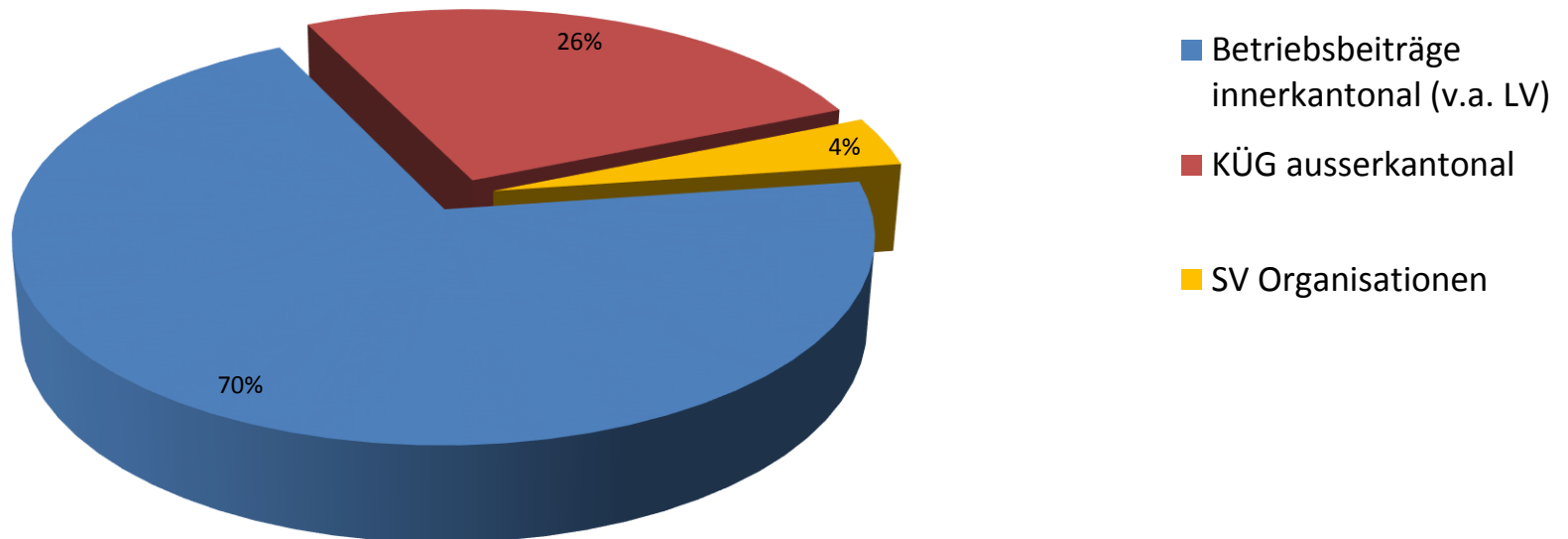
Prognosen zur Entwicklung der Nachfrage bei Arbeitsangeboten (2/2)

- ❖ Nachfrage nach **Integrationsarbeitsplätzen** im 1. Arbeitsmarkt, die durch den Kanton finanziert werden, wird zunehmen:
 - **Kantone**: rechtliche Grundlagen
 - **Arbeitgebende**: Integrationsinstrumente von IV-Stellen und Kantonen.
 - Neue Angebote: ohne **Risikobereitschaft** keine **Innovationen**
 - Leitsatz 8: Private und öffentliche Arbeitgeber schaffen zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (mit voller wie auch mit reduzierter Leistungsfähigkeit)

Entwicklung der Kosten im Kanton Zug (Beispiel)



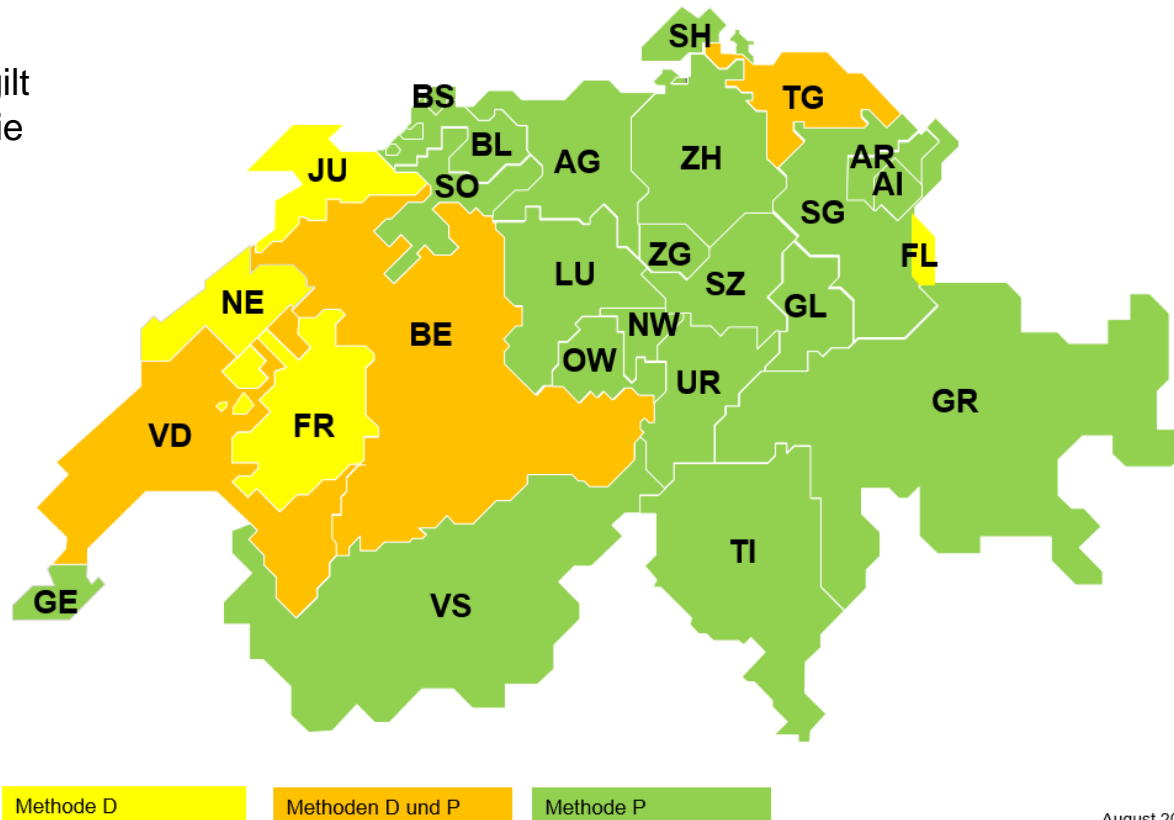
Verteilung Beiträge des Kantons Zug 2008-2015 (Beispiel)



Von der Defizitdeckung zur Pauschalen-Abgeltung

Finanzierungssystem im Bereich B der IVSE (Wohnangebote) (2016)

In fast allen Kantonen gilt heute ausschliesslich die Pauschalen-Abgeltung und nicht mehr die vor 2008 geltende Defizitdeckung der IV.



August 2016

Tendenzen bei den kantonalen Finanzierungssystemen im Behindertenbereich

- ❖ Der **Spardruck** in den Kantonen wird bleiben oder noch zunehmen. Oft stehen Sozialausgaben besonders im Fokus.
- ❖ Klarer Trend in der Deutschschweiz zu einer vom **individuellen Bedarf abhängigen** Leistungsabgeltung.
- ❖ BS/BL und BE: Abgeltung von Leistungen gestützt auf **Normkosten**; weitere Kantone könnten folgen.
- ❖ BE: Pilot zur Einführung einer **Subjektfinanzierung**.
- ❖ ZG: Änderung Finanzierungssystem von objekt- zu subjektorientiert.

Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

- ❖ **System der Sozialen Sicherheit** funktioniert gesamthaft sehr gut.
- ❖ Aber: Die **Gesamtausgaben nehmen** laufend **zu**, während die Einnahmen zurückgehen.
- ❖ Für «invalide» Personen gemäss IFEG: Kostenbeteiligung an Aufenthalt in einer Einrichtung darf nicht zum Bedarf an Leistungen der Sozialhilfe führen.
- ❖ Aber: **IV-Leistungen nicht existenzsichernd:**
 - ständig steigender Anteil IV-Rentenbeziehende mit EL
 - **zunehmende Lasten für die Kantone.**

Die Gesamtausgaben für Soziale Sicherheit in der Schweiz

	1990	2000	2010	2014p
Sozialleistungen, in Mio. CHF (laufende Preise)	55'151	96'637	139'929	157'331
Sozialleistungen pro Einwohner, zu konstanten Preisen (Index: 2000 = 100)	73.8	100	122	131
In % von den gesamten Sozialleistungen				
Gesundheit/Krankheit	29.8	26.4	27.6	29.7
Invalidität	9.5	11.7	10.5	9.3
Alter	43	42.9	42.9	43
Überleben	6.7	6	5.4	5.1
Familie/Kinder	7.5	6.4	5.9	6
Arbeitslosigkeit	0.9	3.1	4.7	3.6
Wohnen	0.7	0.7	0.5	0.5
Soziale Ausgrenzung	1.9	2.9	2.5	2.8

Bundesamt für Statistik, Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2014, Neuchâtel 2016

Fazit und Ausblick

- ❖ Wohn- und Arbeitsangebote von **stationären Einrichtungen braucht es weiterhin.**
- ❖ **Die Finanzierung anderer, nicht-stationärer Unterstützungsangebote ist offen.**
- ❖ Kein neues Sozialwerk für die finanzielle Unterstützung der Menschen mit Behinderung, aber **bessere Koordination** zwischen Finanzierenden und Leistungserbringenden.
- ❖ **Kein neues Konkordat** für die interkantonale Zusammenarbeit, nötigenfalls Anpassung der IVSE.
- ❖ Die **Wahlfreiheit bei den Unterstützungsangeboten** ist eine grosse Herausforderung für die Kantone. Ihre Verwirklichung hängt auch von der Haltung der Zivilgesellschaft und den Einrichtungen ab.

Rolle der Kantone und **Erwartungen an die Einrichtungen**

- ❖ Die Kantone gewährleisten ein angemessenes Wohn- und Arbeitsangebot in stationären Einrichtungen für «invalide» Personen gemäss IFEG.
Die Einrichtungen sorgen für vielfältige, flexible und durchlässige Angebote.
- ❖ Die Kantone finanzieren diese Angebote mit und koordinieren dies mit den Leistungen anderer Zweige der Sozialen Sicherheit (IV, EL, KK).
Die Einrichtungen gehen wirkungsorientiert, effizient und wirtschaftlich mit öffentlichen Geldern um.
- ❖ Die Kantone beaufsichtigen die Einrichtungen, um **Klient/innen und Personal zu schützen sowie die Einrichtungen zu beraten.**
- ❖ Die Kantone stellen Wohn- und Arbeitsangebote im Rahmen der IVSE auch Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz zur Verfügung.
Die Einrichtungen nehmen ausserkantonale Personen auf und halten sich an die Vorgaben der IVSE.